

Anmeldung zu BNA-Vorbereitungsseminaren und Prüfungen nach §11 Tierschutzgesetz ¹⁾ Bestellformular für BNA-Schulungsordner



	Kursteilnehmer	Arbeitgeber
Vorname:		
Nachname:		
Strasse:		
PLZ & Ort:		
Telefon:		
Fax:		
E-Mail:		

Hiermit melde ich mich verbindlich für das / die folgende/n BNA-Vorbereitungsseminar/e mit anschließender Prüfung an: ²⁾		Ich bestelle den / die folgende/n Schulungsordner zzgl. Porto und Versand: ³⁾	
Seminar:	Datum des Kurses	Ordner (130,00 € / Stück)	Stück
Aquaristik Süßwasser		Aquaristik Süßwasser	
NEU: Aquaristik Meerwasser		NEU: Aquaristik Meerwasser	
Kaltwasserfische & Teich		Kaltwasserfische & Teich	
Kleinsäuger		Kleinsäuger (inkl. Exoten)	
Kleinsäuger + Exot. Kleins.		Kleinsäuger (inkl. Exoten)	
Terraristik		Terraristik	
Vögel		Vögel	
<p>_____</p> <p>Ort Datum Unterschrift</p>			

Erläuterungen:	
1)	Nach § 11 Abs. 2 Nr. 1 TierSchG in Verbindung mit Ziffer 12.2.2.3 der AVV (s. Rückseite)
2)	Die Termine finden Sie unter www.bna-sachkunde.de Anmeldungen und Bestellungen richten Sie bitte an die BNA-Geschäftsstelle: Fax: 07255 / 8355, E-Mail: gs@bna-ev.de, Anschrift: Ostendstraße 4, 76707 Hambrücken
3)	Die Portokosten richten sich nach der Anzahl der bestellten Ordner und liegen zwischen 8,00 und 12,00 €. Die Lieferung erfolgt ausschließlich gegen Vorkasse .

Merkblatt zur BNA – Sachkunde Zoofachhandel



Das BNA-Sachkundemodell ermöglicht es Ihnen, die Sachkundeprüfung nach § 11 Abs. 2 Nr. 1 Tierschutzgesetz (TierSchG) in Verbindung mit Ziffer 12.2.2.3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Tierschutzgesetz (AVV) abzulegen. Dieses Merkblatt enthält eine kurze Darstellung der wichtigsten Informationen.

Die §11-Genehmigung

Wer mit Wirbeltieren handeln möchte, diese zur Schau stellt oder "gewerbsmäßig" züchtet, benötigt nach dem Tierschutzgesetz - und zwar vor Aufnahme dieser Tätigkeit - eine Genehmigung nach § 11 TierSchG.

Diese wird ausschließlich vom zuständigen Amtsveterinär vor Ort ausgestellt.

Die §11-Genehmigung beinhaltet geeignete Räume und Einrichtungen sowie eine ausreichende Anzahl verantwortlicher Personen. Diese müssen zuverlässig (polizeiliches Führungszeugnis) und sachkundig sein, sowie über ausreichende praktische Erfahrung im Umgang mit den betreffenden Tierarten verfügen.

Die Sachkunde kann über eine entsprechende staatlich anerkannte Ausbildung oder das Fachgespräch beim Amtsveterinär nachgewiesen werden.

Umfang und Gültigkeit der BNA-Sachkundeprüfung

Die BNA - Sachkunde für den Zoofachhandel umfasst z. Z. die folgenden Teilbereiche: Aquaristik (Fachteile Süßwasser und Meerwasser), Kleinsäuger, Teich- und Kaltwasser, Vögel und Terraristik.

Bei der Ausarbeitung der Schulungsordner, der Seminarinhalte und der Prüfungskriterien waren alle 16 Bundesländer - vertreten durch einen Länderarbeitskreis - beteiligt.

Alle Teilbereiche sind bundesweit anerkannt (i. S. der AVV 12.2.2.4).

Das BNA-Sachkundezertifikat ersetzt somit das Fachgespräch beim zuständigen Amtstierarzt.

Für die Erteilung der § 11 Genehmigung bleibt aber weiterhin Ihr Amtstierarzt zuständig.

Neben dem BNA-Sachkundezertifikat müssen Sie Ihren bisherigen Umgang mit der betreffenden Tierart und Ihre persönliche Zuverlässigkeit nachweisen.

Schulungsordner, Vorbereitungsseminar und Prüfung

Das BNA-Sachkundekonzept für den Zoofachhandel umfasst drei Bestandteile:

1. die Schulungsordner, 2. die Vorbereitungsseminare und 3. die Prüfung (in Anwesenheit eines Amtsveterinärs).

Die Schulungsordner enthalten das für die Prüfung erforderliche Wissen.

Eine Einarbeitungszeit von mindestens 4 - 6 Wochen ist aufgrund der Stoffmenge **dringend** erforderlich. Des Weiteren sollten Sie über **ausreichende praktische Erfahrungen im Umgang mit den betreffenden Tierarten** verfügen, z. B. mehrjähriger privater Umgang oder eine Tätigkeit im Zoofachhandel. In den 2 - tägigen Vorbereitungsseminaren wird das Basiswissen wiederholt und vertieft. Zudem besteht die Möglichkeit, mit den Referenten zu diskutieren und noch offene Fragen zu klären.

Die anschließende Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlich/praktischen Teil. Nach einem erfolgreichen Abschluss erhalten Sie ein entsprechendes Zertifikat.

Die Termine für die Seminare und Prüfungen können Sie über die BNA-Geschäftsstelle, Ihre Firmenzentrale oder das Internet unter www.sachkunde-bna.de erfahren.

Ablauf

Falls Sie an einer Schulung teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte **so früh wie möglich**, aber mindestens 4 Wochen vor Ihrem Wunschtermin bei der BNA-Geschäftsstelle an. Die Anmeldung kann nur schriftlich (Brief, Fax, Email) erfolgen. Ungefähr drei Wochen vor Seminarbeginn erhalten Sie eine verbindliche schriftliche Benachrichtigung.

Kosten

Die Kosten für die 3 Tage, d.h. 2 Tage Seminar und 1 Tag Prüfung (in Anwesenheit eines beamteten Tierarztes) betragen **545,00 €**. Darin enthalten ist die Verpflegung in den kleinen Pausen.

Auf Wunsch teilen wir Ihnen gerne geeignete Möglichkeiten zur Übernachtung mit (beachten Sie hierzu auch unsere Empfehlungen).

Die Reservierung erfolgt jedoch **direkt** durch Sie.

Bitte beachten Sie unbedingt die Teilnahmebedingungen!

BNA – Geschäftsstelle, Ostendstraße 4, 76707 Hambrücken

Tel.: 07255 / 2800, Fax: 07255 / 8355

E-Mail: gs@bna-ev.de

Internet: <http://www.sachkunde.de>

Merkblatt zur BNA – Sachkunde Zoofachhandel



Diese Teilnahmebedingungen gelten für sämtliche mit dem Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz e.V. (im Folgenden "Veranstalter") abgeschlossenen Verträge, die die Durchführung vom Veranstalter angebotener Fort- und Weiterbildungsseminare zum Gegenstand haben.

§ 1 Anmeldung

Interessenten unserer Seminare können sich per Email, Fax, auf unserer Homepage oder auf dem Postweg zu Fort- und Weiterbildungsseminare **verbindlich** anmelden. Mit der verbindlichen Anmeldung kommt ein Seminarvertrag über das **gesamte Seminar** zustande. Vertragspartner des Veranstalters ist der angemeldete Teilnehmer. Bei rechtzeitiger Bekanntgabe - spätestens bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn - kann die Teilnahmeberechtigung auf einen Ersatzteilnehmer übertragen werden.

§ 2 Lehrgangs- bzw. Seminargebühren

1. Die Seminargebühren (zzgl. ges. MwSt.) werden 8 Tage nach Zugang der Teilnahmebestätigung und Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Anmeldung innerhalb von 14 Tagen vor Seminarbeginn werden die Gebühren sofort, spätestens am 1. Tag des Seminars fällig. Gebühren sind an die auf der Rechnung angegebene Bankverbindung zu überweisen.
2. Bei Abbruch eines Seminars ist die gesamte Gebühr fällig. Ein Anspruch auf Rückerstattung nicht wahrgenommener Seminarstunden- oder Termine besteht nicht.
3. Für Seminareinheiten oder einzelne Tage von Seminareinheiten, die wiederholt besucht werden, fällt eine neuerliche Seminargebühr an.

§ 3 Ausschlussrecht

Sofern die Zahlung gem. § 2 nicht rechtzeitig zum Zeitpunkt der Fälligkeit geleistet wird, behalten wir uns das Recht vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.

§ 4 Voraussetzung für die Durchführung der Veranstaltungen

1. Bei zu geringerer Teilnehmerzahl behalten wir uns bis zu 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung vor, das Seminar abzusagen oder zu verschieben. Bereits bezahlte Gebühren werden zurückerstattet.
2. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

§ 5 Rücktrittsvorbehalt des Veranstalters

Sollte aufgrund kurzzeitigen Ausfalls eines Referenten die Durchführung der Veranstaltung unmöglich sein, behalten wir uns vor, die Veranstaltung abzusagen und/oder auf einen neuen Termin zu verschieben.

§ 6 Stornierung / Rücktritt / Schriftform

1. Jede Stornierung seitens des Angemeldeten hat unter Wahrung der **Schriftform gem. § 126 BGB** gegenüber dem Veranstalter zu erfolgen (Telefax ist ausreichend).
2. Sollten Sie an einem Seminar nach verbindlicher Anmeldung nicht teilnehmen können, ist dies bis **4 Wochen vor Beginn** des Seminars dem Veranstalter mitzuteilen. In einem solchen Fall berechnen wir lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **100,00 EUR**.
3. Bei Abmeldungen bzw. Rücktritten durch den Seminarteilnehmer später als vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind 50 % der Seminargebühr als Stornokosten fällig.
4. Bei Abmeldungen und Rücktritten, die später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei dem Veranstalter eingehen, bei Fernbleiben von der Veranstaltung oder bei Abbruch der Teilnahme, ist die volle Seminargebühr zu entrichten.
5. Sonstige Rücktritts- und Widerrufsrechte, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.
6. Bei Abbruch eines Seminars ist die gesamte Seminargebühr fällig. Ein Anspruch auf Rückzahlung nicht in Anspruch genommener Einheiten besteht nicht.

§ 7 Arbeitsunterlagen / Urheberrecht

Die Arbeitsunterlagen (BNA-Schulungsordner) des Veranstalters sind zur Schulung mitzubringen. Die Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht - auch nicht auszugsweise - ohne schriftliche Einwilligung des Veranstalters und der jeweiligen Referenten vervielfältigt oder gewerblich genutzt werden. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Inhalte der Seminarvorträge oder der begleitenden Arbeitsunterlagen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden des Veranstalters oder eines Erfüllungsgehilfen des Veranstalters vorliegt.

§ 8 Datenschutz

Die uns übermittelten Daten werden in unserer EDV-Anlage gespeichert.

Kontakt

Bei Fragen sowie für die Anmeldung wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle.